Morgen-Ausgabe
No. 589 — 57. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Freitag, 17. Dezember 1909

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung vom 16. Dezember.

Vorsteher **Michelet** eröffnet die Sitzung um 5½ Uhr und gedenkt in einer kurzen Ansprache der Einweihung der 300. Gemeindeschule.

Ueber die Magistratsvorlage, betreffend den Erwerb mehrerer Grundstücke zur Verbreiterung der Landsbergerstraße berichtet namens des Ausschusses Stadtv. **Manasse** (Soz.).

Es handelt sich um die Grundstücke Landsbergerstraße 46/47, 45, 42 und 40. Der vom Ausschuß eingesetzten Subkommission ist es nach langen Verhandlungen mit den Besitzern gelungen, die Gesamtkosten um 42,000 Mark zu verringern, so daß sich der Gesamtkaufpreis auf 1,730,000 Mark stellt. Der Ausschuß empfiehlt den Ankauf der Grundstücke zu diesem Gesamtpreise. Außerdem soll der Magistrat ersucht werden, die Anlieger der gegenüberliegenden Straßenseite auf Grund des § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 zu den Kosten der Verbreiterung der Landsbergerstraße heranzuziehen.

Von den Stadtvv. **Bracke** (A. L.) und **Deutsch** (Soz.-Fortschr.) werden Anträge beantragt, die auf Erwerbung des Grundstücks Landsbergerstraße 46/47, dessen Preis viel zu hoch sei, im Enteignungsverfahren zu erwerben. — Für diesen Antrag spricht Stadtv. Körte, für den Ausschußantrag Stadtvv. Saltnger und Brunzlow (A. L.), ferner Stadtrat Rast.

Die Versammlung stimmt dem Ausschußantrage zu.

Es folgt der Bericht des Stadtv. **Stapf** (A. L.) über das Ortsstatut

zum Schutze der Stadt Berlin gegen Verunstaltung.

Im Ausschusse wurden gegen einzelne Bestimmungen der Magistratsvorlage von mehreren Seiten Bedenken erhoben, die in sechs Ausschußsitzungen zu einer eingehenden Durchberatung der einzelnen Paragraphen und zu mehreren Abänderungen führten.

Der Ausschuß empfiehlt die Annahme des Ortsstatuts mit den von ihm beschlossenen Aenderungen.

Aus der Mitte der Versammlung liegen noch mehrere Abänderungsanträge zu einzelnen Paragraphen vor.

Der Berichterstatter, der bei dauernder Unruhe auf der Tribüne nicht verständlich ist, weist darauf hin, daß die Vorlage im Ausschusse sowohl eifrige Fürsprecher als auch Gegner gefunden habe und daß von diesen manch rlei Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des vorgeschlagenen Ortsstatuts geltend gemacht worden seien. Der Ausschuß habe sich schließlich auf die vorliegenden Vorschläge geeinigt, die die Magistratsvorlage mehrfach abgeschwächt habe.

Vom Stadtv. Dr. **Preuß** (Soz.-Fortschr.) liegt zu § 7 ein Antrag vor, der wie folgt lautet:

„Die Versammlung stimmt dem Ortsstatut nur unter der Bedingung zu, daß die örtliche Baupolizeiverwaltung vom Staate der Stadtgemeinde Berlin übertragen wird."

Zu § 1 erklärt Stadtv. **Ullstein** (Soz.-Fortschr.), daß seine Freunde prinzipiell dem Ortsstatut freundlich gegenüberstehen mit der im Antrage Preuß zu § 7 gegebenen Einschränkung. Dagegen beantragt der Redner, das vom Ausschuß aus dem Ortsstatut herausgestrichene Tiergartenviertel wieder einzustellen und zwar mehr im steuerfiskalischen Interesse, da dort eine große Anzahl steuerkräftiger Personen wohnen und der villenartige Charakter des Tiergartenviertels erhalten bleiben sollte.

Gegen diesen Antrag sprachen die Stadtv. **Ladewig** (N. L.) und **Cassel** (A. L.).

Die §§ 1 bis 6 werden nach den Ausschußvorschlägen angenommen.

Zu § 7, der den Zeitpunkt festsetzt, an dem das Ortsstatut in Kraft treten soll, begründet Stadtv. Dr. **Preuß** (Soz.-Fortschr.) den von ihm gestellten Antrag. Es sei nicht angebracht, der Polizei ein so tief einschneidendes Recht anzuvertrauen. Merkwürdig wäre es, daß eine Kommunalverwaltung, die immer darüber klagt, daß die Befugnisse der staatlichen Polizei auf Schritt und Tritt in die Kommunalverwaltung eingreifen, die Befugnisse dieser staatlichen Polizei durch Ortsstatut noch erweitern soll. Die Staatsregierung wünscht ein solches Ortsstatut, es sei daher Gelegenheit zu einem Zug-um-Zug-Geschäft gegeben. Ein Stück kommunaler Macht sei ihm mehr wert als alle ästhetischen Rücksichten, denn

wo der Schutzmann anfängt, hört die Aesthetik auf.

Oberbürgermeister Kirschner: Wenn irgendeine Möglichkeit vorhanden wäre, auf dem Wege des Antrages irgend etwas zu erreichen, so würde ich der Erste sein, der Sie bitten würde, dem Antrage zuzustimmen. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Die auf die Uebernahme einiger Zweige der Polizei durch die Stadt bezüglichen Anträge der städtischen Behörden liegen der Staatsregierung vor. Der Antrag Preuß will nun einen Zwang auf die Staatsregierung ausüben, aber gerade dieser Anlaß ist der allerungeeignetste zur Ausübung eines solchen Zwanges, wie der Oberbürgermeister in längerer Ausführung über die Tendenz des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 und über die Stellung, welche der Polizei in diesem Gesetze zugewiesen ist, darzulegen sucht. Wir haben auf diesem Gebiete Rechte und Befugnisse erlangt, die wir früher nicht gehabt haben, und sehr viele Städte haben dies richtig erkannt und von diesen ihnen gegebenen Rechten durch Ortsstatut Gebrauch gemacht. Wollte man bei uns den Gebrauch dieser Rechte an solche undurchführbare Bedingungen knüpfen, so würde die Regierung sagen: Nun gut, dann müßt ihr die Konsequenzen tragen. Man wurde sich an der baulichen Entwicklung Berlins verständigen, wenn man den Antrag Preuß annähme.

Stadtv. Dr. **Preuß** tritt dem Oberbürgermeister entgegen. Das Interesse der Stadt auch nach dem Ortsstatut werde nur gewahrt sein, wenn die Ausführung in der Hand der Stadt bleibt.

Stadtv. **Singer** (Soz.): Seine Freunde werden für den Antrag Preuß stimmen. Bei dem Druck, den die Aufsichtsbehörde fort und fort auf die Stadt ausübt, ist nicht einzusehen, warum die Gelegenheit nicht benutzt werden soll, auch einen Druck auf die Aufsichtsbehörde auszuüben. Der Optimismus des Oberbürgermeisters zu der Objektivität der Verwaltungsgerichte gegenüber etwaiger von den Sachverständigen abweichender Ansicht der Polizei sei schwer begreiflich bei einem Manne, der in seiner hervorragenden Stellung schon böse Erfahrungen damit gemacht habe.

Der Antrag Dr. Preuß wird bei der Abstimmung abgelehnt. Das Ortsstatut gelangt in seiner ganzen vorliegenden Fassung zur Annahme.

Namens des vorberatenden Ausschusses berichtet Stadtverordneter **Liebenow** (N. L.) über die Magistratsvorlage betreffend nachträgliche Bewilligung von 100,000 Mark zur

Verstärkung von Mitteln für Heimstättenkuren.

Der Ausschuß empfiehlt folgende Beschlußfassung:

1. Die Versammlung erklärt sich mit der nachträglichen Bewilligung der geforderten 100,000 Mark einverstanden. 2. Die Versammlung ersucht den Magistrat um eine möglichst baldige Vorlage über die Errichtung größerer, einfach ausgestalteter Walderholungsstätten, ähnlich wie die Heimstätten für genesende, für kränkliche und schwächliche Kinder ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, die das ganze Jahr hindurch geöffnet sind. 3. Die Versammlung ersucht den Magistrat zu erwägen, ob es nicht im Interesse der rationelleren Unterbringung der Kranken und Rekonvaleszenten wünschenswert sei, das Kuratorium der Heimstätten mit der Deputation für die Krankenanstalten zu vereinigen.

Stadtv. Dr. **Nathan** (Soz.-Fortschr.) begründet einen Antrag, der dahin geht:

„Die Versammlung nimmt die Vorlage an und ersucht den Magistrat, weitere 75,000 Mark für das laufende Etatsjahr zur Entsendung von Kindern in Heim- und Heilstätten der Armendirektion zur Verfügung zu stellen."

Stadtv. **Nathan** weist darauf hin, daß es ein sozialpolitisches nobile officium einer Kommune wie Berlin sei, die Aufgaben, die das Bundesamt für das Heimatwesen als notwendig auf diesem Gebiete festgelegt hat, in vollem Umfange zu erfüllen. Die Armendirektion habe in ihrer Forderung an den Magistrat die Summe von 175,000 Mark als tatsächlich notwendig hingestellt, um die Zwecke, die bisher die Armenverwaltung erfüllt hat, bis zum Ende des Rechnungsjahres durchführen zu können.

Stadtv. Dr. **Weyl** (Soz.) schließt sich diesen Ausführungen an. Im Ausschusse habe man versucht mit großen Summen zu schrecken, die schließlich zu mehreren Millionen anschwellen würden, wenn auf diesem Gebiete die Bewilligungen im bisherigen Verhältnis sich unbeschränkt weiter steigern sollten. Diese Zahlen sollten nicht schrecken, denn es handle sich hier um eine vorbeugende Fürsorge, die späterhin reichliche Früchte trage. Ueber die Notwendigkeit der Versendung in eine Heimstätte sollte immer nur der Arzt entscheiden.

Stadtv. Dr. **Bötow** (Fr. Fr.) empfiehlt den Ausschußantrag.

Stadtkämmerer Dr. Steiniger tritt den Ausführungen der Stadtvv. Dr. Nathan und Dr. Weyl entgegen und verteidigt die Forderung des Magistrats in Höhe von 100,000 Mark als durchaus richtig und zweckentsprechend.

Stadtv. Dr. **Nathan** bleibt dabei, daß in der Magistratsvorlage und auch in den Ausführungen des Kämmerers jede Unterlage für die Forderung von 100,000 Mark fehle. Wenn die Stadt 75,000 Mark für notwendige soziale Aufgaben nicht haben sollte, so wäre es

eine Bankerotterklärung.

Wo es sich um Leben und Zukunft zahlreicher Menschen handelt, sollte man nicht säumen, der Armendirektion die 75,000 Mark zu überweisen.

Stadtrat Dr. **Münsterberg:** Die Armendirektion werde sich, wie er im Ausschusse erklärt habe, mit den bewilligten Mitteln einschränken haben, und wenn diese Mittel erschöpft sind, werde die Armendirektion mit der Versendung in die Heimstätten Einhalt tun müssen. (Hört!) Was die Stellung der Armendirektion selbst betrifft, so sei diese nicht befugt, mit der Stadtverordnetenversammlung zu verfehren, sie könne nur ihre Wünsche dem Magistrat vortragen und müsse sich bescheiden mit dem Beschlusse, den der Magistrat nach sorgfältiger Prüfung fasse. Er seinerseits würde Hand an die Institution der Selbstverwaltung legen, wenn er auch nur andeutungsweise einen Konflikt zwischen der Armendirektion und dem Magistrat konstruieren oder seine eigene Ansicht gegenüber der wohlerwogenen Ueberzeugung des Magistrats einsetzen wolle. Er könne nur den Antrag des Magistrats empfehlen.

Stadtv. **Sachs** (A. L.): Wenn es sich um einen so wohlerwogenen Beschluß (!) handele, könne man getrost dem Magistrat auch die Verantwortung überlassen (!). Redner empfiehlt schließlich dem Magistrat, zu erwägen, ob nicht die Unterbringung kranker und hilfsbedürftiger Kinder in städtische Heimstätten und ähnliche Anstalten in der Nähe von Berlin zu bewirken sein möge.

Nach kurzer Entgegnung des Stadtv. Dr. **Weyl** wird die Debatte geschlossen.

Der Ausschußantrag wird angenommen, der Antrag Dr. Weyl abgelehnt.

Einige kleinere Bau- und Pflastervorlagen finden die Zustimmung der Versammlung, ebenso eine Vorlage betreffend den Ankauf einiger Parzellen in der Gemarkung Schönow zu Rieselzwecken.

Durch das Gesetz betreffend die Bereitstellung von Mitteln zu Diensteinkommenverbesserungen sind Aenderungen und Zulätze in den „Grundsätzen für die Anstellung, Annahme und Besoldung des Lehrpersonals an den Fach- und Fortbildungsschulen von Berlin" notwendig geworden.

Diese Aenderungen sind in kommissarischer Beratung im Handelsministerium und durch Beratung in der Personalkommission festgestellt worden, und werden nun vom Magistrat zur Annahme empfohlen.

Nach einigen vom Stadtv. Dr. **Preuß** angeregten rechtlichen Ausführungen des Stadtschulrats **Michaelis** und Stadtv. **Cassel**, wonach an der Auffassung, daß die Betreffenden Gemeindebeamten sind, festgehalten wird, gelangt die Vorlage zur Annahme.

Einige spezielle Entwürfe zu weiteren in Angriff zu nehmenden Baulichkeiten der vierten Irrenanstalt in Buch werden einem Ausschusse überwiesen.

Nach Erledigung einer Reihe von Vorlagen, die sich auf den Verkauf kleinerer Baustellen beziehen, bewilligt die Versammlung zur Beschickung der Ausstellung deutscher Ingenieurwerke und der Deutschen Unterrichtsausstellung auf der Weltausstellung in Brüssel 1910 eine Summe bis zu 7000 Mark.

Der Magistrat beantragt in einer Vorlage die Abänderung der Baufluchtlinien für die **Westseite der Friedrichstraße zwischen Georgenstraße und Reichstagsufer** nach dem Entwurf der Tiefbaudeputation.

Auf Antrag des Stadtv. **Goldschmidt** (N. L.) geht die Vorlage an einen Ausschuß.

Schluß 9¾ Uhr.

Gerichts-Zeitung

Revision im Echtermeyer-Prozeß. Gegen das Urteil im Prozeß Echtermeyer und Genossen werden die Angeklagten Echtermeyer und König das Rechtsmittel der Revision einlegen.

Der Balletimeister und seine Tänzerinnen. Ein in Theaterkreisen spielender Beleidigungsprozeß wird am 20. Dezember das Dresdner Schöffengericht beschäftigen. Es handelt sich um schwere Vorwürfe, die die „Dresdner Rundschau" am 25. September 1909 in einem Artikel gegen den seit dem Jahre 1900 an der Dresdner Hofoper als Balletimeister tätigen August Berger der früher Balletimeister am königlichen Deutschen Landestheater in Prag war, erhoben hat. In dem Artikel wurden interne Vorgänge an der Dresdner Hofoper zur öffentlichen Kenntnis gebracht, nach denen männliche und weibliche Mitglieder des Balletts seit einer Reihe von Jahren ein menschenunwürdiges Berufsdasein führten. Die Behandlung, die sich die Balletimitglieder gefallen lassen mußten, hat nach dem Inhalte des Artikels den Charakter eines öffentlichen Skandals. Die Enthüllungen erregten um so peinlicheres Aufsehen, als Berger wiederholt herangezogen worden ist, den sächsischen Prinzen Tanz- und Anstandslehre zu erteilen. Der Artikel bildet nun den Gegenstand einer vom Balletimeister Berger in Gemeinschaft mit der Solotänzerin Heß gegen den verantwortlichen Redakteur der „Dresdner Rundschau", Emil Rauw, erhobenen Klage. Der Angeklagte will den Wahrheitsbeweis antreten und hat die Ladung von 36 Zeugen beantragt.

Die Klage gegen den Grafen Zeppelin. In dem Prozeß des bei der Echterdinger Katastrophe verunglückten Mechanikers Böhler gegen den Grafen Zeppelin sind die Vergleichsverhandlungen, wie aus Stuttgart gemeldet wird, gescheitert. Die nächsten Verhandlungen finden am 11. Januar statt. In diesem Termin wird über die Frage der Fahrlässigkeit verhandelt. Es soll auf Grund der Aussagen von Sachverständigen festgestellt werden, ob in der Art der Befestigung des Luftschiffes eine Fahrlässigkeit zu erblicken sei. Der Vertreter des Grafen, Rechtsanwalt Dieterle, bestreitet die Fahrlässigkeit, da Graf Zeppelin nach dem Stand der damaligen Erfahrungen alles getan habe, was zur Sicherung des Schiffes nötig gewesen sei.

Posen, 16. Dezember. (Privat-Telegramm.) Von der hiesigen ersten Strafkammer wurde gestern in dem Prozeß wegen der Einbrüche in die Posener Juweliergeschäfte ein Teilurteil gefällt. Der Schuhmachergeselle Stanislaus Pietrzynski aus Berlin erhielt zwei Jahre Gefängnis, der Schlächter Nowicki aus Berlin 4½ Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Beiden wurden je sechs Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet. Die Verhandlung gegen die übrigen Angeklagten wurde auf Freitag vertagt.

Kleine Chronik

Im Zuchthaus gestorben. Aus Gleiwitz wird gemeldet: Der katholische Pfarrer Neumann aus Zabrze, der im Juni d. J. zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, ist im Strafgefängnis zu Gleiwitz gestorben.

Die Finkenwärder Fischerkutter. Aus Hamburg wird gemeldet: Einer der vermißten 10 Finkenwärder Fischerkutter, „H. F. 65", der nach vielen Tagen nach Norden verschlagen war, ist gestern nachmittag in Cuxhaven eingelaufen.

Verhaftung eines Amtsanwalts. Der stellvertretende Amtsanwalt des Kieler Schöffengerichts, Schuhmacher, ist, wie die „Kieler Neuesten Nachrichten" mitteilen, gestern wegen dringenden Verdachts der amtlichen Unterschlagung oder Diebstahls von amtlichem Eigentum auf Veranlassung des Staatsanwalts verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis gebracht worden.

Der deutsche Dampfer „Prinz Ludwig" hat laut telegraphischer Nachricht aus Hongkong durch das kürzlich gemeldete Feuer anscheinend nur geringen Schaden erlitten und wird voraussichtlich am 18. d. M. seine Reise fortsetzen.

Unfall oder Verbrechen? Aus Paris wird gemeldet: In der Nähe des Bahnhofes Brunoy an der Strecke Paris—Lyon—Mittelmeer wurde am Mittwoch abend auf dem Gleis der verstümmelte Leichnam einer Frau Gouin, der Witwe des Großindustriellen und Regenten der Bank von Frankreich, aufgefunden. Es ist möglich, daß die Dame, als sie die Toilette betreten wollte, eine unrichtige Tür geöffnet hat und hinausgestürzt ist. Doch rechnen die Angehörigen auch mit der Annahme eines Verbrechens, da auf dem Teppich des Abteils Blutspuren und blonde Haare gefunden wurden. Frau Gouin hatte graue Haare.

Zur Lohnbewegung im Berliner Braugewerbe.

Die im Zentralverband der Brauereiarbeiter organisierten Fahrer, Mitfahrer, Reservefahrer, Stalleute und Hofarbeiter der Berliner Lagerbierbrauereien nahmen in einer überfüllten Versammlung im Gewerkschaftshaus Stellung zu der Erneuerung des am 31. März 1910 ablaufenden Vertrages. Bevollmächtigter Schuldt begründete die vom Brauereiarbeiterverband für diese Arbeiterkategorien aufgestellten Forderungen, die der aus allen am Braugewerbe beteiligten Gewerkschaften zusammengesetzten Verhandlungskommission zur Aufnahme in die allgemeine Tarifvorlage unterbreitet werden sollen. In bezug auf die Arbeitszeit des Fahrpersonals wird gefordert, daß die Tourenzeit 10 Stunden nicht überschreiten darf. Die Arbeitszeit beginnt im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr morgens. Für die Reservefahrer wird bei neunstündiger Arbeitszeit ein Wochenlohn von 36 Mark gefordert, bei den Hofarbeitern soll die Arbeitszeit 8 beziehungsweise 8½ Stunden und der Wochenlohn 32 Mark betragen. Die Stalleute sollen eine neunstündige Arbeitszeit innerhalb 11 Stunden und einen Wochenlohn von 35 Mark erhalten. Für die Faß- und Flaschenfahrer und Mitfahrer wird gefordert, daß nach Beendigung der Tagestour die Arbeitszeit beendet sein soll und die Heranziehung zu weiteren Arbeiten dann als Ueberarbeit bezahlt werden soll.

Eine neue Forderung ist diesmal auch das Verlangen eines garantierten Mindesteinkommens für das Fahrpersonal, das bisher wegen seiner Abhängigkeit von den Provisionen unter dem Schwanken der Einnahmen zu leiden hat. Für Faßfahrer wird ein garantiertes Mindesteinkommen von 4000 Mark jährlich bei vierteljährlicher Berechnung verlangt. Der Wochenlohn soll 30 Mark betragen und daneben eine Provision von 80 Pfennig für je 100 verkaufte Liter bezahlt werden. Für Faßmitfahrer wird ein Wochenlohn von 32 Mark und 10 Pfennig Provision pro 100 Liter verkauftes Bier verlangt. Den Flaschenfahrern soll zu ihren bisherigen Bezügen eine Lohnerhöhung von 10 Mark pro Woche mit der Maßgabe gewährt werden, daß der feste Lohn mindestens 25 Mark pro Woche beträgt. Für den verkauften Kasten Bier werden 12 Pfennig Provision verlangt, ein Mindesteinkommen von 2800 Mark pro Jahr in vierwöchentlicher Berechnung soll garantiert werden. Die Flaschenbiermitfahrer sollen 32 Mark Wochenlohn und 2 Pfennig Provision pro Kasten erhalten. Für die Chauffeure wird ein Wochenlohn von 42 Mark bei neunstündiger Arbeitszeit gefordert, außerdem die Stellung der Berufskleidung durch den Arbeitgeber. Für Privatfahrer soll die Arbeitszeit 10 Stunden betragen. Sie soll im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr beginnen. Der Wochenlohn soll 36 Mark und die Provision pro Kasten oder Achteltonne 10 Pfennig betragen. Ein Mindesteinkommen von 2600 Mark in vierteljährlicher Berechnung soll garantiert werden. Fahrern, die unfreiwillig auf einen Mitfahrer verzichten müssen, wird eine Entschädigung von 3 Mark bezahlt. Kamen wegen der Lage der Tour das Mittagessen nicht zu Hause eingenommen werden, so wird ein Zehrgeld von 1 Mark für den halben und von 2 Mark für den ganzen Tag verlangt.

Sonntagsarbeit soll vermieden werden oder als Ueberarbeit mit einem Zuschlag von 40 Pfennig pro Stunde bezahlt werden. Jeder zweite Sonntag muß mindestens dem Personal vollständig freigegeben werden. An den Tagen vor den hohen Festen haben die Stalleute und Hofarbeiter zwei Stunden früher Feierabend. Als Haustrunk werden für Fahrer und Mitfahrer täglich zwei Liter, für die übrigen Kategorien drei Liter Freibier verlangt. Für jeden nicht getrunkenen Liter erhält der Arbeiter 20 Pfennig Entschädigung. Die Einführung der achttägigen Kündigung wird gefordert. Der Urlaub soll im ersten Beschäftigungsjahr drei, im dritten Jahr sechs und vom fünften Jahre ab zwölf Tage betragen. Dem Beurlaubten ist der feste Lohn und die Provision für den betreffenden Wagen weiterzuzahlen. Ferner werden noch verschiedene Verbesserungen an den Waschräumen gefordert. — Die Versammlung stimmte nach kurzer Debatte den Forderungen zu.

Die Tarifbewegung in der Berliner Holzindustrie wird sich diesmal auch auf die Kutscher und Hilfsarbeiter in den Fräserei-, Schneidemühl- und Hobelbetrieben erstrecken. Der Vertrag für diese Arbeiter ist abgelaufen und der Arbeitgeberverein hat erklärt, daß bei einer Vertragserneuerung der neue Vertrag auf drei Jahre und gleichlaufend mit dem allgemeinen Vertrag in der Holzindustrie abgeschlossen werden müßte. Die Arbeiter, die im Deutschen Transportarbeiterverband organisiert sind, beschlossen in einer Versammlung, bei den Tarifverhandlungen den Arbeitgebern folgende Forderungen zu unterbreiten: Der Mindestlohn für branchekundige Kutscher soll von 28,50 Mark auf 31 Mark pro Woche erhöht werden. Der Anfangslohn soll von 24,50 Mark auf 27 Mark pro Woche steigen. Nach einem Jahre soll dann der allgemeine tarifliche Lohn eintreten. Der Wochenlohn der erwachsenen Hilfsarbeiter soll von 24 auf 26 Mark erhöht werden. Im übrigen soll der Vertrag unverändert bleiben.

Vereine und Versammlungen.

Sitzung haben Freitag abend:

Demokratischer Kaufmännischer Verband. Abends 10 Uhr, Pachuras Klubhaus, Landsbergerstraße 85.

Verein der Deutschen Kaufleute, Ortsverein II Berlin. Abends 9 Uhr im Deutschen Hof, Luckauerstraße 15.

Diskussionsklub der Gewerkvereine „Moabit". 8½ Uhr, Sitzung bei Radau, Waldstraße 53.